

# BEITRAGSORDNUNG

Stand: 03.2019



## Mitgliedsbeiträge und Gebühren

Allgemeine Gebühren		
Aufnahmegebühr	0,- Euro	Derzeit wird keine Aufnahmegebühr erhoben
Chippfand	30,- Euro	Das Chippfand wird vom Konto abgebucht und bei Chiprückgabe zurück erstattet.
Gastspielgebühr	siehe Gastspielordnung	

Mitgliedsbeiträge		
Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Bemerkungen / Erläuterungen zur Beitragsart
<b>Passiv</b>	42,- Euro	Passive Mitglieder dürfen als Gastspieler bis zu 3 Gastspiele pro Saison zu den unten genannten Gastspielgebühren durchführen, danach erfolgt automatisch die Umstellung auf aktive Mitgliedschaft. (Siehe hierzu die aktuelle Gastspielordnung)
<b>Aktiv K<sup>ids</sup></b> Alter bis 11 Jahre	72,- Euro	Mit dem vollendeten 12. Lebensjahr endet diese Gruppenzugehörigkeit. Die Umstellung erfolgt mit der Beitragszahlung des folgenden Quartals (auch bei halbjährlicher oder jährlicher Zahlweise). Es sind keine zusätzliche Arbeitsleistungen zu erbringen. (Siehe Dienstordnung)
<b>Aktiv E<sup>rmäßig</sup></b> ● Alter bis 17 Jahre ● Schüler ● Auszubildende ● Studenten	96,- Euro	Mit dem vollendeten 18. Lebensjahr endet diese Gruppenzugehörigkeit. Die Umstellung erfolgt mit der Beitragszahlung des folgenden Quartals (auch bei halbjährlicher oder jährlicher Zahlweise) Eine Schulbescheinigung bzw. eine Ausbildungsbescheinigung oder eine Studienbescheinigung ist nach Vollendung des 18. Lebensjahres unaufgefordert und regelmäßig zu Jahresbeginn vorzulegen. Unterbleibt die Vorlage der entsprechenden Bescheinigung, wird automatisch ohne vorherige Erinnerung auf den Vollbeitrag umgestellt. Das Höchstalter für Studierende beträgt 28 Jahre. Ab dem 15. Lebensjahr sind zusätzliche Arbeitsleistungen zu erbringen. (Siehe Dienstordnung)
<b>Aktiv 18<sup>Jahre</sup></b> Alter ab 18 Jahre	252,- Euro	Diese Gruppenzugehörigkeit beginnt mit dem vollendeten 18. Lebensjahr. Die Umstellung erfolgt mit der Beitragszahlung des folgenden Quartals (auch bei halbjährlicher oder jährlicher Zahlweise) Es sind zusätzliche Arbeitsleistungen zu erbringen. (Siehe Dienstordnung)
<b>Aktiv P<sup>aare</sup></b> Paare	468,- Euro	Voraussetzung zur Anerkennung in dieser Gruppe ist eine gemeinsame Wohnung. Beide haben zusätzliche Arbeitsleistungen zu erbringen. (Siehe Dienstordnung)
<b>Aktiv F<sup>amilie</sup></b> Familie	492,- Euro	Maximal 2 Erwachsene und deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Es sind zusätzliche Arbeitsleistungen zu erbringen. (Siehe Dienstordnung)

Arbeitsleistung (siehe Dienstordnung)
<ul style="list-style-type: none"><li>● Um die Mitgliedsbeiträge möglichst moderat zu halten und die anfallenden Arbeiten im Verein auf möglichst alle Mitglieder zu verteilen, sind alle aktiven Mitglieder vom 15. bis einschließlich 67. Lebensjahr (Stichtag für das Alter 31.12. des Vorjahres) verpflichtet, in einem bestimmten Umfang eine persönliche Arbeitsleistung für Ihre Vereinsgemeinschaft zu erbringen.</li><li>● Es besteht die Möglichkeit sich teilweise oder vollständig durch Zahlung einer Ablöse von der Arbeitsleistung zu befreien.</li></ul>

Zahlungen von Beiträgen, Gebühren, Ablösung
<ul style="list-style-type: none"><li>● Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich, alle anderen anfallenden Beiträge, Gebühren, Ablösung bei Fälligkeit vom Konto des jeweiligen Mitgliedes abgebucht.</li><li>● Bei Nichtvorlage einer Einzugsermächtigung fallen pro Einzug/Buchung 15,- Euro Verwaltungskosten an.</li><li>● Im Falle von Retouren bei Bankeinzügen, die der Verein nicht zu vertreten hat, sind die Gebühren für die Rücklastschrift ebenfalls zu entrichten und werden abgebucht.</li><li>● Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26DJK00001250413. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.</li></ul>